

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Uwe Schünemann (CDU)

Insolvenz der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH

Anfrage des Abgeordneten Uwe Schünemann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 29.05.2024

Die *Mündener Allgemeine* (HNA) berichtete am 3. April 2024, dass die Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH zahlungsunfähig sei und Insolvenz angemeldet habe, obwohl die damalige Geschäftsführerin noch Mitte Oktober 2023 bei der Abschlusspressekonferenz zur Landesgartenschau eine positive Bilanz gezogen habe. Seinerzeit wurde nach dem Bericht in der HNA dank sparsamen Wirtschaftens eine „schwarze Null“ in Aussicht gestellt, sodass weder für die Stadt Bad Gandersheim noch für den Landkreis Northeim ein Defizit zu erwarten sei.

Die Interessengemeinschaft Bad Gandersheim hat, wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 29. Mai 2024 berichtete, mittlerweile gegen die Kämmerin und gegen die Bürgermeisterin von Bad Gandersheim Anzeige wegen zur Insolvenzverschleppung erstattet. Die Staatsanwaltschaft Braunschweig ermittelte gegen die beiden Vertreterinnen der Stadt wegen Untreue.

1. Wie groß war nach der ursprünglichen Planung insgesamt das Budget der Landesgartenschau in Bad Gandersheim und aus welchen Quellen (Eintrittsgelder, Zuschüsse des Landes Niedersachsen, des Landkreises Northeim und der Stadt Bad Gandersheim usw.) sollte es sich speisen?
2. Wie stellen sich die tatsächlich realisierten Einnahmen (z. B. aus Eintrittsgeldern) und die tatsächlich angefallenen Ausgaben im Vergleich zur ursprünglichen Planung dar (Soll-Ist-Vergleich, bitte nach einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen aufgliedern)?
3. Wie ist die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft trotz der im Oktober 2023 in Aussicht gestellten „schwarzen Null“ zu erklären? Kam es zu unerwarteten Minderungen der Zahlungseingänge oder zu unerwarteten Mehrauszahlungen bei der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH? Wie sind diese gegebenenfalls zu erklären?
4. Wie groß ist das Defizit, das zur Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft geführt hat? Welche Belastungen werden sich daraus für die Gesellschafter der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH und das Land Niedersachsen ergeben?
5. Hätte der Insolvenzantrag nach den derzeit vorliegenden Informationen gegebenenfalls bereits durch die vormalige Geschäftsführung gestellt werden müssen? Besteht die Gefahr, dass es zu einer Insolvenzverschleppung gekommen ist? Falls ja, was wären die sich daraus ergebenden Folgen?
6. In welcher Form ist die Landesregierung in Steuerungsgremien der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH eingebunden gewesen, und welche Funktion haben ihre Vertreter dort ausgeübt?
7. In welcher Form sind niedersächsische Behörden in Steuerungsgremien der Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH eingebunden gewesen und welche Funktion haben ihre Vertreter dort ausgeübt?
8. In welcher Form und wie eng ist während und nach der Landesgartenschau eine Überwachung der finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft durch das Land Niedersachsen erfolgt?
9. Wann haben Vertreter des Landes Niedersachsen in den Gremien der Gesellschaft erstmalig von der Insolvenzgefahr erfahren, und wie haben sie darauf reagiert? Wann wurde die Hauspitze des Fachministeriums über die drohende Insolvenz der Gesellschaft in Kenntnis gesetzt?

10. Aus welchem Grund kam es nach dem Ende der Landesgartenschau zum Austausch der Geschäftsführung? Erfolgte dieser planmäßig oder aufgrund der seinerzeit bereits absehbaren finanziellen Schieflage der Gesellschaft?
11. Nach einem Bericht des Norddeutschen Rundfunks (NDR) vom 1. März 2024 muss die Bürgermeisterwahl in Bad Gandersheim wiederholt werden. Das Verwaltungsgericht Göttingen stellte fest, dass die Amtsinhaberin „ihr Amt ausgenutzt [habe], um verdeckt Wahlkampf zu führen“. Ist vor diesem Hintergrund die notwendige Handlungsfähigkeit der Verwaltung der Stadt Bad Gandersheim zur Bewältigung des Insolvenzverfahrens gegeben? Wie wird die Handlungsfähigkeit gegebenenfalls sichergestellt?
12. Sind nach Auffassung der Landesregierung die durch die Interessengemeinschaft Bad Gandersheim gegen die Kämmerin und die Bürgermeisterin erhobenen Vorwürfe, die zu einer Anzeige geführt haben, gerechtfertigt?

(Verteilt am 30.05.2024)